

Hinweise zur Abschlussprüfung im Fach Deutsch
Förderschwerpunkt Lernen, Schuljahrgang 9,
im Schuljahr 2009 / 2010

Organisation

Der Termin der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch ist der 11.05.2010 (Nachschreibtermin ist der 21.05.2010). Die Prüfung beginnt jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr. Näheres regelt die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung und haben anschließend 15 Minuten Zeit, sich für einen der beiden Vorschläge zu entscheiden. Mit der Bearbeitung darf erst nach Abgabe des nicht berücksichtigten Vorschlags begonnen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten.

Die Aufgabenstellungen und der Bewertungsschlüssel für die einzelnen Aufgaben bzw. für die Gesamtbewertung gehen den Schulen durch internetgestützte Verteilung zu.

Themenbereiche

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch werden in Anlehnung an das am 01.08.2006 in Kraft getretene Kerncurriculum für das Fach Deutsch an Hauptschulen und an die „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9)“ sowie die „Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht - Förderschwerpunkt Lernen“ erstellt.

Aufgabenarten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine mehrgliedrige Aufgabe auf der Grundlage eines linearen literarischen Textes (z. B. epische Kurzformen, Lyrik, Textauszug aus einem Jugendbuch, Zeitungstext) oder eines Sachtextes. Beide Textsorten können auch nichtlineare Anteile wie Grafiken, Tabellen, Cluster, Mindmap oder Skizzen enthalten.

- Informationsentnahme aus einem Hörtext (Überprüfen des verstehenden Zuhörens)
- Textuntersuchung mit gezielten Fragestellungen zum Textverständnis und zur Informationsentnahme (Die Beantwortung kann stichpunktartig oder in Form zusammenhängender Sätze erfolgen.)
- Verfassen einer begründeten Stellungnahme, z.B. in einem adressatenbezogenen Schreiben, Leserbrief

In den Aufgabenstellungen werden unterschiedliche Schwierigkeitsgrade ausgedrückt, die den Anforderungsbereichen I – III zuzuordnen sind (s. dazu Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss, Jahrgangsstufe 9).

Die Benutzung eines Wörterbuches ist grundsätzlich zugelassen. Die Rechtschreibleistung wird nicht gesondert abgeprüft, sondern fließt als Teilleistung in die Gesamtbewertung ein